LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13456**

14.11.2016

Kleine Anfrage 5337

der Abgeordneten Henning Höne und Marc Lürbke FDP

Entwicklung der Anzahl von Fahrraddiebstählen in NRW - Schenkt die rot-grüne Landesregierung der Aufklärung von Fahrraddiebstählen zu wenig Aufmerksamkeit?

Bereits im Juli 2015 wurde die Landesregierung zu der Anzahl von Fahrraddiebstählen und den entsprechenden Aufklärungsquoten in den nordrhein-westfälischen Kommunen von Abgeordneten der FDP-Landtagsfraktion befragt (vgl. Kleine Anfrage 3681 vom 16. Juli 2015). Nach der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch Innenminister Ralf Jäger (SPD) zeigte sich ein sehr differenziertes, aber insgesamt unbefriedigendes Lagebild. Auf Platz eins der Aufklärungsquote in NRW lag die Gemeinde Kalletal im Jahr 2014 mit 60,00 Prozent (5 gemeldete Fahrraddiebstähle und 3 aufgeklärte Fälle), gefolgt von der Stadt Dorsten mit 53,37 Prozent (579 gemeldete Fälle und 309 aufgeklärte Fälle).

In der Landeshauptstadt Düsseldorf wurden 2014 insgesamt 4189 Fahrräder als gestohlen gemeldet und nur 228 Fälle wurden aufgeklärt. Damit lag die Aufklärungsquote bei gerade einmal 5,44 Prozent. Die größte Stadt Nordrhein-Westfalens, Köln, verzeichnete demgegenüber 8250 Anzeigen wegen Fahrraddiebstahls und konnte bei 448 Diebstählen den Vorgang aufklären. Hier ist die Aufklärungsquote mit 5,43 Prozent ähnlich wie in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Münster gilt als prominenteste Fahrradstadt NRWs. Im Jahr 2014 wurden dort 4523 Fahrräder als gestohlen gemeldet, 314 Fälle wurden aufgeklärt. Das entspricht gerade einmal 6,94 Prozent.

In 64 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2014 Fahrraddiebstähle gemeldet und kein einziger Fall davon aufgeklärt (vgl. Drs.16/9467).

Mit der Überschrift „Der Rechtsstaat kommt unter die Räder“ macht das Handelsblatt am 11. November 2016 am Beispiel des so genannten „Alltagsdelikts Fahrraddiebstahl“ auf die Tatsache aufmerksam, dass die Polizei allerorts überlastet zu sein scheint und zunehmend kapituliere: „Denn der Rechtsstaat scheint beim Fahrradklau kapituliert zu haben. Anzeigen wandern quasi direkt in den Aktenschrank. […] Es gibt kaum Delikte mit niedrigerer Aufklärungsquote“ (Handelsblatt, 11. November 2016). Gleichermaßen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Aufklärungsquote nicht gleichzusetzen sei mit der Tatsache, dass das gestohlene Zweirad auch seinem tatsächlichen Besitzer wieder zurückgeführt würde: „Ein Fall gilt als aufgeklärt, sobald der Name eines mutmaßlichen Täters ermittelt wurde – der Rest ist Sache der

Datum des Originals: 14.11.2016/Ausgegeben: 14.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Staatsanwaltschaft. Das heißt mitnichten, dass der Täter gefasst, verurteilt oder das Rad gefunden wird“ (Handelsblatt 11. November 2016).

Insgesamt muss der Fahndungsdruck auch bei Alltagsdelikten in Nordrhein-Westfalen erhöht werden. Wir dürfen uns mit der Situation nicht einfach abfinden. Während die Polizei in Bremen eine eigene Ermittlungsgruppe für Fahrraddiebstähle unterhält und Auskünfte geben kann ist das Land Nordrhein-Westfalen dahingehend schlecht aufgestellt: „Beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen sucht man vergeblich einen Ansprechpartner. `Fahrraddiebstahl ist nicht Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung`, heißt es, man solle bei den Kommissariaten in den Städten nachfragen. Aus den Kommissariaten wiederrum kommt die Klage, es fehle an Personal“ (Handelsblatt, 11. November 2016). Im letzten Jahr war die Landesregierung noch anderer Auffassung: „Die Landesregierung stellt den Kreispolizeibehörden zur Aufgabenerfüllung ausreichende und an den spezifischen Belastungen ausgerichtete Personalressourcen zur Verfügung“ (Drs.16/9467, S. 3).

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) geht davon aus, dass in Deutschland alle 90 Sekunden ein Rad geklaut wird und „heute auf einen angezeigten bis zu zwei nicht angezeigte Diebstähle kommen. Es ist die perverse Logik der Statistik: Ein Delikt muss so sehr zur Alltagserfahrung werden, dass es niemand mehr anzeigt, dann verschwindet es aus den Kriminalitätszahlen“ (Handelsblatt, 11. November 2016).

Der Rechtsstaat darf nicht sehenden Auges zulassen, dass die Bürger irgendwann impliziert akzeptieren, dass Diebstahl jeden einholt und man sich damit schlicht abzufinden habe, da die Wiedererlangungschancen als nicht mehr gegeben betrachtet werden. Dann wäre der Rechtsstaat tatsächlich unter die Räder gekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fahrraddiebstähle wurden 2015 im Vergleich zu 2014 in den einzelnen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gemeldet? (Bitte in absoluten Zahlen und die prozentuale Änderung angeben.)

2. Wie hoch war die Aufklärungsquote im Jahr 2015 in den einzelnen Kommunen im Vergleich zu 2014? (Bitte in prozentualen und absoluten Zahlen angeben.)

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, in wie vielen Fällen der bestohlene Bürger tatsächlich auch das Diebesgut wiedererlangt hat? (Bitte einzelgemeindlich in absoluten und prozentualen Angaben angeben.)

4. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund der nach wie vor anhaltenden Kritik der Kommissariate, für die Aufklärung von Fahrraddiebstählen zu wenig Personal zur Verfügung zu haben, zusätzliche Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen?

5. Inwiefern hält die Landesregierung die Einrichtung einer Ermittlungsgruppe für Fahrraddiebstähle beim Landeskriminalamt für zweckdienlich, um einerseits die einzelnen Polizeibehörden zu unterstützen und andererseits die Aufklärungsquoten für Fahrraddiebstähle zu erhöhen?

Henning Höne
Marc Lürbke